



:

Professor Dr. Ekkehart Reimer

Tel. +49 6221 54-7467

Fax +49 6221 54-7791

Reimer@uni-heidelberg.de

Im Wintersemester 2020/21 biete ich ein

Seminar „Internationales Steuerrecht“ 5./6. März 2021

an. In diesem Seminar wollen wir die sehr weit reichenden, teils überraschenden Veränderungen analysieren, denen das Steuervölkerrecht seit einigen Jahren ausgesetzt ist. In ihnen spiegelt sich einerseits der scharfe Standortwettbewerb der Staaten, andererseits das Bemühen v.a. der Industriestaaten um die Bekämpfung privater Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS). Wie vollzieht sich der Übergang von dem klassischen Ziel der Vermeidung der Doppelbesteuerung zu dem neuen Ziel der Einmalbesteuerung im materiellen Recht? Inwiefern verlagert sich die Besteuerung stärker vom Ansässigkeits- in den Quellenstaat? Welche Rolle kommt dem Ort der Wertschöpfung, welche dem Absatzmarkt zu?

I. Grundlagen

1. Vor hundert Jahren: Das Entstehen des modernen Steuervölkerrechts
2. Rechtsquellen: Staatsverträge, Konsultationsvereinbarungen und ihre innerstaatlichen Wirkungen
3. Außenbezüge der Steuerarten im Vergleich
4. Bilateralität der Doppelbesteuerungsabkommen trotz Multilateralität der Sachverhalte?

II. Quelle und Ansässigkeit

5. Wie findet man die wahre Ansässigkeit? Das OECD-Musterabkommen 2017
6. Was ist die wahre Quelle? Aufteilungsprinzipien im OECD-Musterabkommen 2017
7. Zwei Stellschrauben im Vergleich: Der abkommensrechtliche Arbeitgeberbegriff und die Voraussetzungen für die Begründung einer Betriebsstätte durch abhängige Vertreter
8. Die große Linie: OECD- und UN-Musterabkommen und die deutsche DBA-Verhandlungsgrundlage im Vergleich

III. BEPS

9. Das Multilaterale Übereinkommen
10. Veränderungen im Verständnis von Betriebsstätten
11. BEPS 2.0: Eine globale Aufteilungsformel? Die Pläne der OECD für „Pillar One“
12. BEPS 2.0 und die Besteuerung von Digitalunternehmen.
Die Pläne der OECD für „Pillar Two“ und Art. 12B UN-MA (E) im Vergleich

Voraussetzungen für die Teilnahme: Grundkenntnisse im Steuerrecht, insbesondere aus dem Besuch der Vorlesung „Internationales Steuerrecht“ (WS 2020/21: RiFG Dr. Ruben Martini)

Anmeldungen zum Seminar werden unter Angabe des gewünschten Themas **per E-Mail bis 21. Dezember 2020** erbeten an Herrn Professor Dr. Ekkehart Reimer, LS-Reimer@uni-heidelberg.de. Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl einzureichen.

Teilnehmer/innen des Seminars können nachlaufend eine **Studienarbeit im Schwerpunktbereich 5a (Steuerrecht)** anfertigen.